



Baurichtlinien Grillkamin

1. Errichtung eines Grillkamines

- 1.1 Der Kleingärtner / die Kleingärtnerin stellt als Bauherr / Bauherrin, nachdem er / sie den Vorstand seines / ihres Vereins über die beabsichtigte Baumaßnahme unterrichtet hat, in den Sprechstunden einen Bauantrag im Büro des Stadtverbandes Solingen der Kleingärtner e.V.
- 1.2 Dem Antrag ist eine bemaßte Zeichnung (incl. Grenzabstände) beizufügen.
- 1.3 Zulässig ist ein Grillkamin (handelsüblicher Fertigbau) mit einer Feuerstelle bis zu einer Gesamthöhe von 2,25m (einschließlich Schlussstein) und einer Gesamtbreite von maximal 1,20m.
Ein Grenzabstand von mindestens 1 Meter ist einzuhalten.
- 1.4 Bei der Auswahl des Standortes und Bau der Anlagen sind die feuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten.
 - * Ein Anschluss an Lauben oder Laubenvorbauten ist nicht gestattet.
 - * Der Grillkamin darf nur mit Holzkohle und handelsüblichem Grillanzünder betrieben werden.
- 1.5 **Besonders zu beachten ist, dass in Gärten deren Abstand weniger als 100m zum Waldrand beträgt, keine Grillanlage errichtet werden darf.**